

Antrag

der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Staatsministeriums

Wissenschaftliche Aufarbeitung des sogenannten „Radikalenerlasses“

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. von wem das Forschungsprojekt „Verfassungsfeinde im Land? Baden-Württemberg, '68 und der ‚Radikalenerlass‘“ initiiert und in Auftrag gegeben wurde;
2. wann das Forschungsprojekt „Verfassungsfeinde im Land? Baden-Württemberg, '68 und der ‚Radikalenerlass‘“ in Auftrag gegeben wurde;
3. ob es sich dabei um die vom Ministerpräsidenten erstmals 2012 in Aussicht gestellte wissenschaftliche Aufarbeitung handelt und falls ja, mit welcher Begründung diese (erst) jetzt in Auftrag gegeben wurde;
4. wie das Forschungsprojekt konkret angelegt ist (Inhalt, Fragestellungen, Zielsetzung);
5. in welchem Umfang und mit welchen Haushaltsmitteln das Forschungsprojekt durch das Land finanziell unterstützt wird;
6. welcher zeitliche Rahmen für das Forschungsprojekt vorgesehen ist und wie sich dieser zeitliche Rahmen begründet;
7. inwieweit und mit welchen Ressorts die Landesregierung an diesem Forschungsprojekt beteiligt ist;

8. ob der Landesregierung bekannt ist, inwieweit und in welcher Form bzw. welchem Umfang andere Bundesländer den sogenannten Radikalenerlass bislang aufgearbeitet haben.

20. 11. 2018

Dr. Weirauch, Binder, Weber,
Rolland, Rivoir, Selcuk SPD

Begründung

Der Ministerpräsident hat im Dezember 2012 eine wissenschaftliche Aufarbeitung des sogenannten Radikalenerlasses in Aussicht gestellt (vgl. Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestags „Parlamentarische und zivilgesellschaftliche Initiativen zur Aufarbeitung des sogenannten Radikalenerlasses vom 28. Januar 1972“, Seite 13). Auch in der Folgezeit hat der Ministerpräsident auf eine wissenschaftliche Aufarbeitung hingewiesen (z. B. Welt online vom 18. Dezember 2014). Der Antrag dient der Klärung des aktuellen Stands.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 17. Dezember 2018 Nr. IV-1085 nimmt das Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. von wem das Forschungsprojekt „Verfassungsfeinde im Land? Baden-Württemberg, '68 und der ‚Radikalenerlass‘“ initiiert und in Auftrag gegeben wurde;*
- 2. wann das Forschungsprojekt „Verfassungsfeinde im Land? Baden-Württemberg, '68 und der ‚Radikalenerlass‘“ in Auftrag gegeben wurde;*
- 5. in welchem Umfang und mit welchen Haushaltsmitteln das Forschungsprojekt durch das Land finanziell unterstützt wird;*
- 7. inwieweit und mit welchen Ressorts die Landesregierung an diesem Forschungsprojekt beteiligt ist;*

Zu 1., 2., 5. und 7.:

Das Forschungsprojekt „Verfassungsfeinde im Land? Baden-Württemberg, '68 und der ‚Radikalenerlass‘ (1968 bis 2018)“ wurde am Lehrstuhl für Zeitgeschichte des Historischen Seminars der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg konzipiert. Die Universität beantragte auf Basis der Konzeption im Juni 2018 eine Förderung des Forschungsprojekts durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Für die Durchführung des Forschungsprojekts stellt das Wissenschaftsministerium der Universität Heidelberg Fördermittel im Umfang von insgesamt bis zu 247.844 Euro aus Kapitel 1499 Titel 685 71 zur Verfügung. Dieser Titel dient „Zur Förderung wichtiger Forschungsvorhaben – Zuschüsse für laufende Zwecke“.

- 3. ob es sich dabei um die vom Ministerpräsidenten erstmals 2012 in Aussicht gestellte wissenschaftliche Aufarbeitung handelt und falls ja, mit welcher Begründung diese (erst) jetzt in Auftrag gegeben wurde;*

Zu 3.:

Aus Sicht des Staatsministeriums war das wegweisende Gremium für die Aufarbeitung der Schicksale im Zusammenhang mit dem „Radikalenerlass“ der Runde

Tisch, der 2015 von den damaligen Regierungsfractionen GRÜNE und SPD initiiert wurde. Damals haben beide Fractionen den Betroffenen eine wissenschaftliche Aufarbeitung zugesagt. Das aktuelle Forschungsprojekt wurde weder vom Ministerpräsident noch von der Landesregierung „in Auftrag gegeben“. Das Staatsministerium begrüßt das Forschungsvorhaben jedoch ausdrücklich und sieht darin einen wichtigen Beitrag zur wissenschaftlichen Aufarbeitung.

4. wie das Forschungsprojekt konkret angelegt ist (Inhalt, Fragestellungen, Zielsetzung);

Zu 4.:

Die Inhalte, Fragestellung und Zielsetzungen legt nicht die Landesregierung, sondern das Forscherteam fest.

Im Zentrum der wissenschaftlichen Aufarbeitung auf Basis von Primärquellen soll, laut den Forschungsleitern, die Vorgeschichte des „Extremistenbeschlusses“, die regionale Implementation und administrative Umsetzung der Maßnahme sowie Auswirkungen und Folgen für Baden-Württemberg zwischen 1968 und 2018 stehen.

Forschungsleitend soll dabei die grundlegende Frage sein, welche spezifischen Besonderheiten sich im Land Baden-Württemberg bei der Umsetzung der Bekämpfung von „Radikalen“ im Staatsdienst zeigen. Folgende Einzelfragen schließen sich an:

- Wie gestaltete sich der regionalgeschichtliche politische Hintergrund bei der Umsetzung von Maßnahmen gegen „Radikale“ im öffentlichen Dienst? Gibt es Kontinuitäten zur Auseinandersetzung mit der Studentenbewegung der 1960er-Jahre?
- Welche Behörden, Akteure und Einzelpersonen beteiligten sich an Durchsetzungsstrategien und Entscheidungsfindungen hinsichtlich des „Radikalenerlasses“ im Land?
- Mit welchen Mitteln implementierten Ministerien und nachgeordnete Behörden den „Extremistenbeschluss“? Wer war davon betroffen und wie sahen Einzelfälle von Überprüfungen und Ablehnungen im öffentlichen Dienst aus?
- Wie gewichteten sich Anfragen hinsichtlich des rechts- und linksextremen Spektrums?
- Wie reagierte die Öffentlichkeit im Land auf den „Radikalenerlass“ und den späteren „Schiess-Erlass“? Welche Diskussionen führten Politik, Behörden, Presse, Institutionen und Betroffene hinsichtlich der „Radikalenfrage“? Wie wurde die Debatte künstlerisch, das heißt medial, in Bild und Ton begleitet?

Das Ziel des Forschungsprojekts „Verfassungsfeinde im Land? Baden-Württemberg, '68 und der ‚Radikalenerlass‘ (1968 bis 2018)“ soll eine wissenschaftlich fundierte Erforschung und Aufarbeitung der regionalen Umsetzung und der Folgen des „Radikalenerlasses“ sein. Die Beschäftigung mit der landeseigenen „Extremistenbekämpfung“ soll dabei die bestehenden Leerstellen in der Forschung hinsichtlich der baden-württembergischen Spezifika in der „Radikalenfrage“ der 1970er-Jahre, ihrer Vorbedingungen und Konsequenzen schließen. Forschungsergebnisse des Projekts sollen auch einen Vergleich mit der Geschichte des „Radikalenerlasses“ in anderen Ländern ermöglichen.

6. welcher zeitliche Rahmen für das Forschungsprojekt vorgesehen ist und wie sich dieser zeitliche Rahmen begründet;

Zu 6.:

Die Laufzeit des seitens der Universität auf drei Jahre angelegten Forschungsprojekts hat am 1. August 2018 begonnen. Da die Besetzung einer der Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter erst zum 1. September 2018 vollzogen werden konnte, hat das Wissenschaftsministerium einer kostenneutralen Laufzeitverlängerung der Förderung bis zum 31. August 2021 zugestimmt.

8. ob der Landesregierung bekannt ist, inwieweit und in welcher Form bzw. welchem Umfang andere Bundesländer den sogenannten Radikalenerlass bislang aufgearbeitet haben.

Zu 8.:

Wie bereits der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestags in seiner Ausarbeitung „Parlamentarische und zivilgesellschaftliche Initiativen zur Aufarbeitung des sogenannten Radikalenerlasses vom 28. Januar 1972“ (Aktenzeichen WD 1 – 3000 – 012/17) berichtet, hat die niedersächsische Landesregierung mit Wirkung zum 1. Februar 2017 eine Landesbeauftragte für die Aufarbeitung der Schicksale im Zusammenhang mit dem sog. Radikalenerlass (LfR) berufen.

Diese hatte die Aufgabe, „die Schicksale der von niedersächsischen Berufsverboten betroffenen Personen und die Möglichkeiten ihrer politischen und gesellschaftlichen Rehabilitation aufzuarbeiten“. Ihren Abschlussbericht mit dem Titel „Berufsverbote in Niedersachsen 1972 bis 1990 – eine Dokumentation“ hat sie im Januar 2018 vorgelegt.

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg wurde durch Beschluss der Bürgerschaft Hamburg vom 22. August 2018 (Drucksache 21/13844) ersucht, „in geeigneter Weise die in Hamburg auf der Grundlage des Radikalenerlasses vom 28. Januar 1972 erteilten Berufsverbote und deren Folgen für die betroffenen Hamburgerinnen und Hamburger in einem historisch angemessenen Kontext wissenschaftlich aufarbeiten zu lassen und zum Beispiel im Rahmen einer Ausstellung über die Ergebnisse und historischen Hintergründe zu informieren.“

Schopper
Staatsministerin